

## Delikt

Leiter des Betriebes in einem / Qualifizierungsvertrag zu konkreten Maßnahmen, die eine erfolgreiche Durchführung des Studiums unterstützen und den Einsatz des Werktätigen entsprechend seiner erreichten Qualifikation gewährleisten. Bei der D. sind Werktätige, die aktiven ? Wehrdienst auf Zeit geleistet haben, bevorzugt zu berücksichtigen. Für das / postgraduale Studium sowie für bestimmte vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane festgelegte Fachrichtungen (z.B. Rechtswissenschaft/Justiz und Journalistik) ist die D. Voraussetzung für die Zulassung.

## Delikt / Straftat

## Deliktsfähigkeit / Handlungsfähigkeit

**demokratischer Zentralismus** - grundlegendes Organisations- und Tätigkeitsprinzip des sozialistischen Staates. D.Z. bedeutet Einheit von zentraler Leitung und Planung in Grundfragen und schöpferischer Aktivität der Werktätigen, strikte Verbindlichkeit der von höheren Organen getroffenen Entscheidungen und ihre Verwirklichung mit höchster Eigeninitiative und Eigenverantwortung im örtlichen Bereich. Der d. Z. ist im Klassenwesen der sozialistischen Gesellschaft begründet, in ihm äußert sich der zentralistische und demokratische Charakter des Sozialismus. Entstanden als Organisationsprinzip der revolutionären Arbeiterpartei, wurde der d. Z. erstmals 1847 in das Statut des Bundes der Kommunisten aufgenommen. Unter Führung von W. I. Lenin wurde er dem Aufbau und dem Wirken der Kampfpartei der Arbeiterklasse zugrunde gelegt und als Grundprinzip der staatlichen Leitung bei der Schaffung und Entwicklung des Sowjetstaates verwirklicht. Heute ist in den sozialistischen Ländern die politische Organisation der Gesellschaft nach dem Prinzip des d. Z. gestaltet. Außer den kommunistischen und Arbeiterparteien und den sozialistischen Staaten sind auch andere demokratische Parteien und Massenorganisationen nach diesem Prinzip aufgebaut, z.B. die mit der SED befreundeten Parteien und die demokratischen Massenorganisationen in der DDR.

Nach Art. 47 Abs. 2 Verfassung ist die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des d. Z., das tragende Prinzip des Staatsaufbaus. Die zentrale staatliche Leitung und Planung wird zunehmend auf die sachkundige Entscheidung in den Grundfragen konzentriert, die notwendige Einheitlichkeit der Staatspolitik ist mit der Entfaltung der Initiative und der Schöpferkraft der Werktätigen, der Aktivität und Eigenverantwortung der / örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe, der volkseigenen Betriebe und Einrichtungen verbunden. Die Wahrung der Einheitlichkeit in den Grundfragen schließt die „Möglichkeit völliger und unbehinderter Entwicklung nicht nur der örtlichen

Besonderheiten, sondern auch der örtlichen Initiative, der Mannigfaltigkeit der Wege, Methoden und Mittel des Vormarsches zum gemeinsamen Ziel“ ein (Lenin). Aus dem d.Z. als Prinzip der staatlichen Leitung folgt

- die Wählbarkeit der staatlichen Machtorgane (der Volksvertretungen) und ihre Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern;
- die demokratische Erarbeitung der Entscheidungen der zentralen wie der örtlichen Staatsorgane;
- die strikte, disziplinierte und zugleich schöpferische Verwirklichung der staatlichen Entscheidungen durch die nachgeordneten Staatsorgane, Betriebe und Einrichtungen sowie durch die Bürger.

Gemäß dem Prinzip des d. Z. üben die Werktätigen ihre Macht durch die Volksvertretungen aus, die die Grundlage des Systems der Staatsorgane bilden; alle anderen Staatsorgane werden unter der Leitung und Kontrolle der Volksvertretungen tätig. So wirken der / Ministerrat der DDR und die / örtlichen Räte als ständig arbeitende Organe der / Volkskammer der DDR bzw. der örtlichen Volksvertretungen, werden von ihnen gewählt und sind ihnen verantwortlich. Eine Konsequenz aus dem d. Z. ist die Einheit von Kollektivität und persönlicher Verantwortung; die Volksvertretungen, der Ministerrat und die örtlichen Räte sind Kollektivorgane, und zugleich sind deren Mitglieder persönlich verantwortlich für die Arbeit des Kollektivorgans sowie für die ihnen übertragenen Aufgaben; den Kollektivorganen sind in der Regel Organe unterstellt, die nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet werden (z. B. die dem Ministerrat unterstellten Ministerien, die den örtlichen Räten unterstellten Fachorgane); die Einzelleitung ist mit kollektiver Beratung verbunden (z.B. Kollegien bei den Ministerien).

Aus dem d. Z. folgt die **doppelte Unterstellung** der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane; die örtlichen Räte sind Organe der jeweiligen Volksvertretungen und zugleich dem Ministerrat bzw. übergeordneten Rat verantwortlich, die Fachorgane unterstehen ihrem Rat und dem Fachorgan des übergeordneten Rates bzw. dem zuständigen Ministerium oder einem anderen zentralen Staatsorgan. Als bedeutsam für die Realisierung des d.Z. in der staatlichen Leitung und besonders der Leitung der Volkswirtschaft erweist sich die Bildung und Entwicklung der / Kombinate ; mit ihr bestehen entscheidende Voraussetzungen, um die zentrale Leitung und Planung der Volkswirtschaft und ihrer Zweige auf die Grundfragen zu konzentrieren, Eigenverantwortung, Initiative und Beweglichkeit der Kombinate, Betriebe und Arbeitskollektive zu erhöhen. Der d. Z. hat sich für alle Phasen des sozialistischen Aufbaus der Gesellschaft als Gesetzmäßigkeit erwiesen. Seine Weiterentwicklung und Vervollkommnung entsprechend den historischen Bedingungen, nationalen Besonderheiten und den Erfordernissen auf den verschiedenen Gebieten der staatlichen Leitung gehören zu den wesentlichen Aufgaben jeder kommunistischen und Arbeiterpartei sowie der sozialistischen Staaten.